

Vorlage Nr. 101.18.1340

4. Juni 2019
1 von 2

**Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb
„Die Stadtreiniger Kassel“ vom 23. November 1992 in der Fassung der
Vierten Änderung vom 12. März 2018 (Fünfte Änderung)**

Berichtersteller/-in: Stadtrat Dirk Stochla

Mitberichtersteller/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ vom 23. November 1992 in der Fassung der Vierten Änderung vom 12. März 2018 (Fünfte Änderung) in der aus der Anlage 1 zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Begründung:

Zu Artikel 1

Nach § 8 Abs. 1 Buchstabe c) der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ vom 23. November 1992 in der Fassung der Vierten Änderung vom 12. März 2018 gehört der Stadtkämmerer/die Stadtkämmerin der Betriebskommission an.

Durch die aktuelle Personenidentität des Oberbürgermeisters mit dem Stadtkämmerer ist die unter § 8 Abs. 1 Buchstabe c) genannte Zugehörigkeit zur Betriebskommission unbesetzt.

Mit Änderung des § 8 Abs. 1 Buchstabe e kann in jedem Falle einer Personenidentität der in den § 8 Abs. 1 Buchstaben b), c) und d) genannten Personen ein zusätzliches Mitglied des Magistrats in die Betriebskommission entsandt werden.

Zu Artikel 2

Bisher ist nach § 10 Abs. 2 die Betriebskommission schriftlich mit einer Frist von zwei Wochen einzuberufen.

Durch die Schnellebigkeit der heutigen Informationsgewinnung und Änderungen/Anpassungen in der Datenqualität, soll durch die Verkürzung der Ladungsfrist auf eine Woche erreicht werden, dass möglichst immer die aktuellsten Informationen den Betriebskommissionsmitgliedern zu den Sitzungen zur Verfügung stehen.

2 von 2

Die Betriebskommission des Eigenbetriebs „Die Stadtreiniger Kassel“ hat der vorgesehenen Änderung in ihrer Sitzung am 23.05.2019 zugestimmt.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 3. Juni 2019 entsprechend beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister